

Kann die Evang. Jugend Erlangen das Fahrzeug aufgrund höherer Gewalt, Nichtrückgabe des vorherigen Nutzers, Unfall, Panne oder anderen Gründen nicht termingerecht übergeben, können seitens der Evang. Jugend Erlangen keine finanziellen Entschädigungen verlangt werden.

6. Alle Fahrten müssen im Fahrtenbuch unter Angabe des Zielortes, des Zweckes der Fahrt, der gefahrenen km und des letzten km-Standes eingetragen werden.
7. Für Transportfahrten von sperrigen Gütern (Umzüge, etc.) darf der Bus **n i c h t** verwendet werden. Ein Herausnehmen der Sitze bedarf der vorherigen Genehmigung.
8. Das Fahrzeug ist nach der Nutzung wieder an seinen Standort zu bringen und muss persönlich an einen Mitarbeiter/ eine Mitarbeiterin der Evang. Jugend Erlangen übergeben werden. Standort des Fahrzeuges ist:
Evangelische Jugend Erlangen, Gesamtkirchenverwaltung, Fichtestr. 1, 91054 Erlangen.
9. **Der Nutzer verpflichtet sich, den Bus ordnungsgemäß zurückzugeben.** Insbesondere ist hier folgendes zu beachten:
 1. Völltanken mit Diesel
 2. Kontrolle des Reifendrucks
 3. Scheibenwaschanlage nachfüllen
 4. Fahrtenbuch vollständig ausfüllen
 5. **Endreinigung: Innenraum reinigen, incl. Sitze***
 6. **Außenreinigung** ist vorzunehmen, oder kann gegen eine Reinigungspauschale von 10,00 Euro von uns übernommen werden.
 7. Fenster und Türen schließen
 8. Erste Hilfe-Kasten , Warnwesten (7 Stück) und Rettungsdecken (7 Stück) vervollständigen (falls benutzt)
 9. Neuschäden sind bei Übergabe anzugeben bzw. schriftlich festzuhalten und dem Fahrtenbuch beizulegen.

*** Sollte das Fahrzeug im verschmutzten Zustand zurückgegeben werden, behalten wir uns vor, dem Nutzer für anfallende Reinigungskosten und Aufwand eine Pauschale von mindestens 25,00 € zu berechnen.**

10. Der Nutzer verpflichtet sich, bei Fahrten über 500 km regelmäßig den Ölstand zu kontrollieren (alle 500 km) und ggf. nachzufüllen.
11. Das **Rauchen im Bus** ist verboten!
12. Der/Die Nutzer/in verpflichtet sich, dafür zu sorgen, dass
 - a) die zulässige Personenbeförderungszahl (Fahrer/In und 8 Personen) nicht überschritten wird.
 - b) die zulässige Geschwindigkeit und das Gesamtgewicht eingehalten wird.
 - c) die aktuelle StVO eingehalten wird.
 - d) der Fahrer/ die Fahrerin bei Nutzung eines Anhängers über die entsprechende Fahrerlaubnis verfügt.
 - e) die Anschnallpflicht und Benutzung von Kindersitzen bei Kinder unter 12 Jahren beachtet wird.

Bus- und Verwarnungsgelder trägt der/die Nutzer/in oder Fahrer/in.

12. Verhalten bei Unfällen:

- a) Bei Unfällen haben Fahrer und Benutzer sofort nach besten Kräften zur Aufklärung des Sachverhaltes, zur Minderung des Schadens, sowie zur Sicherung von Beweisunterlagen über Fremd- und Eigenschäden beizutragen. Gegebenenfalls Handyfoto oder ähnliches.
- b) Bei Unfällen über 250 Euro, bzw. bei Unfällen mit Personenschaden ist zur Unfallaufnahme die örtliche Polizeidienststelle zu benachrichtigen.
- c) Grundsätzlich hat der Fahrer Name und Anschrift der am Unfall beteiligten Kraftfahrer, ggf. auch der Fahrzeugeigentümer, sowie die amtlichen Kennzeichen der anderen Kraftfahrzeuge und daran feststellbare Schäden zu notieren.
- d) Bei Unfällen wie unter b) beschrieben, sind sofort zu benachrichtigen:
Tagsüber: Evang. Jugend Erlangen, Tel.: 09131/826040
- e) Es dürfen bei Unfällen **keine** Schuldeingeständnisse vor Ort abgegeben oder unterschrieben werden.

Erlangen, den

.....
Unterschrift des Dekanatsjugendleiters oder i.A

.....
Unterschrift des Nutzer bzw. Fahrer